



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport**

---

Sitzungstermin: Dienstag, 17.06.2025, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine

---

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.03.2025
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Erhöhung des Förderbetrages für den Pakt für den Sport ab dem Haushaltsjahr 2026 und Fortsetzung des Paktes für den Sport über den 31.12.2026 hinaus bis zum 31.12.2031 **2025/033**
6. Erhalt der mobilen Allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) am Standort der IGS Peine über das Schuljahr 2025/2026 hinaus **2025/069**
7. Aufnahme von Grundstückskaufverhandlungen mit der Gemeinde Ilsede zur Erweiterung des Schulzentrums Ilsede (Astrid-Lindgren-Schule) **2025/081**
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen



|                                                   |                                 |
|---------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                           | Vorlagennummer: <b>2025/033</b> |
| Federführend:<br>Fachdienst Schule, Kultur, Sport | Status: öffentlich              |
|                                                   | Datum: 14.05.2025               |

| Beratungsfolge (Zuständigkeit)                        | Sitzungstermin | Status |
|-------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung) | 17.06.2025     | Ö      |
| Kreisausschuss (Vorberatung)                          | 18.06.2025     | N      |
| Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)         | 18.06.2025     | Ö      |

|                            |      |                         |          |
|----------------------------|------|-------------------------|----------|
| Im Budget enthalten:       | nein | Kosten (Betrag in €):   | 50.000 € |
| Mitwirkung Landrat:        | ja   | Qualifizierte Mehrheit: | nein     |
| <b>Relevanz</b>            |      |                         |          |
| Gender Mainstreaming       | ja   | Migration               | ja       |
| Prävention/Nachhaltigkeit  | ja   | Bildung                 | ja       |
| Klima-/Umwelt-/Naturschutz | nein |                         |          |

## Erhöhung des Förderbetrages für den Pakt für den Sport ab dem Haushaltsjahr 2026 und Fortsetzung des Paktes für den Sport über den 31.12.2026 hinaus bis zum 31.12.2031

### Beschlussvorschlag:

Die jährlich vom Landkreis Peine an den Kreissportbund Peine e.V. gewährte Fördersumme wird ab dem Haushaltsjahr 2026 auf einen Betrag von 350.000 EUR erhöht. Gleichzeitig wird der Pakt für den Sport über den 31.12.2026 hinaus bis zum 31.12.2031 fortgesetzt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Mit Vorlage 878/2021 hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung vom 30.06.2021 eine weitere Verlängerung des Paktes für den Sport bis zum 31.12.2026 beschlossen.

Eine Erhöhung der jährlichen Fördersumme an den Kreissportbund Peine e.V. (KSB) in Höhe von 300.000 EUR ist in diesem Kontext bislang nicht erfolgt; es wurden lediglich die Zahlungsmodalitäten angepasst und in einem einheitlichen Vertragswerk zusammengefasst.

Mit Schreiben vom 27.01.2025 ist der KSB nun auf den Landkreis Peine zugekommen und hat um Erhöhung der jährlichen Fördersumme um mindestens 50.000 EUR gebeten, da die dem KSB zur Verfügung stehenden Mittel, trotz Inanspruchnahme von zur Verfügung stehenden Fördermitteln, nicht mehr auskömmlich sind. Rücklagen stehen mit Ablauf des Jahres 2025 nicht mehr zur Verfügung.

Begründet wurde dies maßgeblich durch die gestiegenen Personalausgaben.  
Die konkreten Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Antrag des KSB zu entnehmen.

Zudem bittet der KSB entsprechend der bereits in § 11 des Paktes für den Sport erklärten Absicht um Fortsetzung des Paktes für den Sport über den 31.12.2026 hinaus bis zum 31.12.2031.

Im Hinblick auf die wichtige Bedeutung des Paktes für den Sport im und für den Landkreis Peine sollte dem Ansinnen des KSB gefolgt werden, um die Arbeit und das Engagement des KSB für die Gesellschaft und das Ehrenamt auch zukünftig sicherstellen zu können.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Erhöhung der jährlichen Fördersumme an den KSB von bisher 300.000 EUR auf 350.000 EUR ab dem Haushaltsjahr 2026 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und einer damit einhergehenden Sicherstellung der Aufgaben des KSB für die Gesellschaft und das Ehrenamt im Landkreis Peine unter gleichzeitiger Fortsetzung des Paktes für den Sport über den 31.12.2026 hinaus bis zum 31.12.2031 zur Schaffung der erforderlichen Planungssicherheit.

Die Fortführung der Arbeit des KSB ist sowohl in Bezug auf die Belange des Gender Mainstreaming, der Migration, der Prävention als auch der Bildung relevant.

So werden im Rahmen der Arbeit des KSB die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt, mit dem Ziel, Chancengleichheit herzustellen.

Darüber hinaus fördern gemeinsame sportliche Aktivitäten die Begegnung von Menschen ganz unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, sie schaffen Verständigung und gegenseitige Toleranz, wodurch Vorurteile abgebaut werden und ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Migrations- und Integrationsarbeit geleistet wird.

Durch den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen durch Sport und Bewegung sowie durch die Entwicklung sozialer Fähigkeiten, wie Verantwortlichkeit und Disziplin, durch den Vereinssport, ist Sport zudem bildungsrelevant.

Nicht zuletzt ist körperliche Bewegung auch eine wirkungsvolle Maßnahme, um auch schwerwiegenden Erkrankungen langfristig vorzubeugen.

#### **Ressourceneinsatz:**

Finanzmittel sind im Produkt 42101 Sportförderung des Fachdienstes 19 vorgesehen. Veranschlagt sind im Haushalt unter den Produkten 42101000.4318230 (Sportförderung/Zuschuss an Kreissportbund) und 42101000.4318660 (Sportförderung/Zuschuss für Übungsleiter) bisher jeweils 150.000 EUR.

#### **Schlussfolgerung:**

Zur zukünftigen Sicherstellung der Aufgaben des KSB und damit einer wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgabesollte die jährliche Fördersumme ab dem Haushaltsjahr 2026 um 50.000 EUR erhöht sowie der Pakt für den Sport über den 31.12.2026 hinaus bis zum 31.12.2031 fortgesetzt werden.

#### **Anlagen**

Pakt für den Sport (ab 01.01.2022)

Antrag des Kreissportbundes Peine e.V. vom 27.01.2025

# Vertrag

zwischen dem

**Landkreis Peine,**

vertreten durch den Landrat Herrn Henning Heiß,

und dem

**Kreissportbund Peine e. V.,** Am Markt 2, 31224 Peine,

nachfolgend KSB genannt

vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Ralf Werner

und den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Hans Heinrich Brandes,

wird zur Ausgestaltung des § 1 im Pakt für den Sport vom 25.08.2021 mit Wirkung vom 01.01.2022 folgendes vereinbart:

1. Der KSB erhält auf der Grundlage des Paktes für den Sport einen jährlichen Betrag in Höhe von 300.000 €. Der Vertrag über die Finanzierung der halben Stelle eines Sportreferenten beim Kreissportbund Peine e.V. vom 22.04.2014 wird einvernehmlich aufgelöst, so wie der Vertrag über die Finanzierung einer Teilstelle für Integration aufgelöst wurde.
2. Dieser Betrag wird in zwei Raten auf das vom KSB zu benennende Konto überwiesen. Als Zahlungstermine für die zwei Raten werden der 01.03. und der 31.08. eines jeden Jahres vereinbart.
3. Von dem in Nr. 1 genannten Betrag verwendet der KSB 150.000 € für die anteilmäßige Finanzierung der von seinen Mitgliedsvereinen oder von ihm eingesetzten Übungsleiter/innen. Der KSB erhält davon jährlich 1.500 € vorab.

Die Aufteilung der dann noch zu verteilenden Mittel geschieht wie folgt:

- 50.000 € werden für alle Vereine bereitgestellt.
- 98.500 €, werden nur den Vereinen zugeteilt, die einen Mindestanteil von 15 % Kinder und Jugendliche als Mitglieder haben.

Die Richtlinie des Landessportbundes Niedersachsen für die Bereitstellung von Zuschüssen für lizenzierte nebenberufliche Übungsleiterinnen oder Trainerinnen bzw. Übungsleiter oder Trainer bei Vereinen in der jeweils geltenden Fassung ist anzuwenden. Ausgenommen davon ist der Festbetrag für den Kreissportbund.

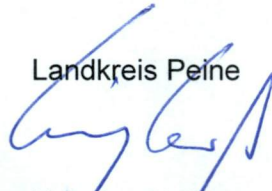
4. Der Restbetrag in Höhe von 150.000 € steht dem KSB für den Einsatz von hauptberuflichem Personal in seiner Geschäftsstelle zur Entlastung des Ehrenamtes sowie für die Breitensport- und Organisationsentwicklung zur Förderung einer bewegten Gesellschaft im Landkreis Peine, auch über die Vereinsförderung hinaus, zur Verfügung. Die Kosten für die vom KSB übernommene Vergabe der landkreiseigenen Sporthallen des Landkreises an den Wochenenden sind damit ebenfalls abgegolten.
5. Nicht verwendete Mittel sind für tarifliche Personalkostensteigerungen sowie zur Ansammlung von Mitteln für kostenintensive Projekte einer Rücklage zuzuführen.

6. Der KSB verpflichtet sich, sein Personal nach der jeweiligen Entgelttabelle des TV-L zu entlohnen. Das Besserstellungsverbot ist dabei zu beachten. Erforderlich werdende Stellenbewertungen führt der Landkreis auf Anforderung durch.

7. Prüfberichte der LSB-Revision sind dem Landkreis zur Kenntnis zu geben.

Peine, den 03.11.2021

Landkreis Peine



Henning Heiß

Kreissportbund Peine e.V.



Ralf Werner



Hans Heinrich Brandes



*us 627/1125*

**Vorstand**

**Ralf Werner**  
Vorsitzender

Privat:

An den Wiesen 9  
38159 Vechede

Tel. (0175) 1630032

E-Mail [rwerner@dg-email.de](mailto:rwerner@dg-email.de)

KreisSportbund Peine e.V., Am Markt 2, 31224 Peine

Landkreis Peine  
Herrn Landrat Henning Hei  
Burgstrae 1

**31224 Peine**

27.01.2025

## Pakt fr den Sport

Sehr geehrter Herr Hei,

mit Wirkung vom 01.01.2016 haben der Landkreis Peine und der KreisSportbund Peine e.V. (KSB) in Anerkennung der gesundheitlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports einen Pakt fr den Sport mit einer zwischenzeitlich verlngerten Laufzeit bis zum 31.12.2026 geschlossen.

Mit dem Pakt fr den Sport untersttzt der Landkreis den KSB bei seiner Aufgabenerfllung mit Wirkung vom 01.01.2022 mit einem jhrlichen Frderbetrag in Hhe von 300.000,00 €. Davon werden vereinbarungsgem 150.000 € unmittelbar fr die anteilmiige Finanzierung der von unseren Mitgliedsvereinen und von uns eingesetzten bungsleiter/innen eingesetzt. Der Restbetrag in Hhe von 150.000 € steht dem KSB fr den Einsatz von hauptberuflichem Personal in seiner Geschftsstelle sowie fr die Breitensport- und Organisationsentwicklung zur Frderung einer bewegten Gesellschaft im Landkreis Peine zur Verfgung.

Mit den Frdermitteln des Landkreises Peine war der KSB in den zurckliegenden Jahren in der Lage die vereinbarten Zielsetzungen des Paktes fr den Sport vollumfnglich zu erfllen. Darber hinaus konnten nicht verwendete Mittel vereinbarungsgem fr tarifliche Personal-kostensteigerungen sowie zur Ansammlung von Mitteln fr kostenintensive Projekte einer Rcklage zugefhrt werden.

Diese Finanzsituation hat sich nunmehr grundlegend verndert. Der KSB steht vor einem strukturellen Defizit. Eine unvernderte Aufgabenwahrnehmung kann durch den KSB ohne Anpassung der Finanzausstattung zuknftig nicht mehr erfolgen.

Bereits im Jahr 2022 war zum Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der Betriebsmittel-rcklage in Hhe von rd. 9.000,- € notwendig.

Der Haushaltsausgleich fr das Jahr 2023 konnte nur erreicht werden, weil wegen der Nichtanerkennung von einigen zweckgebundenen Rcklagen durch die Revision des Landes-sportbundes eine Rcklagenanpassung (Auflsung) erforderlich wurde.

Der Haushaltsplan fr 2024 sieht zum Ausgleich wieder eine Entnahme aus der Betriebsmittelrcklage vor, und zwar in Hhe von 53.000,- €. Der absehbare Jahresabschluss fr 2024 lsst, wenn berhaupt, nur eine geringfgige Abweichung von der Planzahl erwarten.

Fr das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Entnahme in Hhe von 52.500,- € erforderlich. Die Betriebsmittelrcklage mit Stand Ende 2025 ist dann vollstndig aufgebraucht. (Die entsprechenden Plne bzw. Jahresabschlsse mit den einzelnen Einnahme- und Ausgabe-positionen sind als Anlage beigefgt.)

Der Hauptgrund für die negative Finanzentwicklung sind die gestiegenen Personalausgaben.

Gemäß dem Vertrag mit dem Landkreis Peine zur Ausgestaltung des § 1 im Pakt für den Sport hat sich der KSB verpflichtet, sein Personal nach der jeweiligen Entgelttabelle des TV-L zu entlohnen.

Diese arbeitsvertragliche Bindung des Personals an die Entgelttabelle des TV-L führte in den vergangenen 4 Jahren bei einem gleichbleibenden Personalbestand zu erheblichen Mehrkosten.

Zudem stiegen die Personalausgaben durch Berücksichtigung einer Jahressonderzahlung nach den tariflichen Vorgaben des § 20 TV-L an. Letztere Anwendung war dem weiteren Erhalt von Fördermitteln des LSB für die anteilige Mitfinanzierung des Sportreferenten und der Serviceassistentin für Sportentwicklung geschuldet.

|                          | <u>2024</u>   | <u>2023</u>   | <u>2022</u>   | <u>2021</u>   | <u>Veränd.<br/>2024 vs. 2021</u> |
|--------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------------------------|
| Gesamte Personalausgaben | -269.839,33 € | -254.970,53 € | -229.084,65 € | -203.614,69 € | + 66.224,64 €                    |

Für eine Vielzahl der von uns durchgeführten und noch laufenden Projekte konnten wir verschiedenartige Fördermittel vom LSB, von Stiftungen und von Seiten außerhalb des Sports einwerben, um dadurch das Defizit zu minimieren. Zu erwähnen ist hierbei beispielhaft die Stiftung Deutsches Sportabzeichen, die den KSB bei der Aufgabenwahrnehmung seit Jahren fortwährend finanziell unterstützt.

Durch sparsames und wirtschaftliches Handeln bei der Bewirtschaftung unserer Geschäftsstelle konnten deutliche Preissteigerungen bei Verbrauchsmaterialien und Fremddienstleistungen aufgefangen werden. In der Folge haben wir dadurch in diesem Kostenbereich in den vergangenen 4 Jahren ein konstantes Budget einhalten können.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die sehr fairen Mietbedingungen der Volksbank BraWo, die uns ein jährliches Kostenfixum bei den Raumkosten bescherte, sodass die Energiekrise bisher folgenlos am KSB vorbeiging.

Ohne eine verbesserte Finanzausstattung kann der KSB seine Aufgaben im bisherigen Umfang nicht mehr wahrnehmen. Um die Beratung und Unterstützung seiner 173 Vereine, das wichtige Engagement in Kindertagesstätten, Schulen und Senioreneinrichtungen, die Förderung einer bewegten Gesellschaft im Landkreis Peine und die Entlastung des Ehrenamtes auch zukünftig anbieten zu können, ist eine Erhöhung des Zuschusses durch den Landkreis unumgänglich.

Wir bitten deshalb darum den Förderbetrag im Rahmen des Paktes für den Sport bereits für das Haushaltsjahr 2025 um mindestens 50.000,- € zu erhöhen.

Außerdem bitten wir darum, die bereits in § 11 des Paktes für den Sport erklärte ausdrückliche Absicht umzusetzen und den Pakt für den Sport auf unbefristete Zeit festzulegen.

Sollten sich Rückfragen ergeben oder weitere Informationen benötigt werden stehe ich selbstverständlich jederzeit sehr gern zur Verfügung.

In der Hoffnung auf eine positive Nachricht verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralf Werner

| <b>Einnahmen</b>                                    | <b>Ergebnis<br/>2022<br/>Euro</b> | <b>Ergebnis<br/>2023<br/>Euro</b> | <b>Plan<br/>2024<br/>Euro</b> | <b>Plan<br/>2025<br/>Euro</b> |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| <b>30 Beiträge u. Gebühren</b>                      |                                   |                                   |                               |                               |
| <b>30.1 KSB</b>                                     |                                   |                                   |                               |                               |
| a) Mitgliedsbeiträge für LSB                        | 162.568,43                        | 160.413,50                        | 168.500,00                    | 229.000,00                    |
| b) Mitgliedsbeiträge für KSB                        | 88.022,27                         | 93.847,82                         | 89.000,00                     | 90.500,00                     |
| c) Gebühren, Ordnungsgelder                         | 50,00                             | 408,95                            | 0,00                          | 0,00                          |
| d) TN-Gebühren Lehrarbeit, Veranstaltungen          | 150,00                            | 2.545,00                          | 0,00                          | 2.000,00                      |
|                                                     | <b>250.790,70</b>                 | <b>257.015,37</b>                 | <b>257.500,00</b>             | <b>321.500,00</b>             |
| <b>30.2 SJ</b>                                      |                                   |                                   |                               |                               |
| a) TN-Gebühren Lehrarbeit                           | 2.834,00                          | 2.750,00                          | 4.000,00                      | 3.500,00                      |
| b) TN-Gebühren Freizeiten                           | 4.443,00                          | 20.883,00                         | 20.500,00                     | 24.000,00                     |
|                                                     | <b>7.277,00</b>                   | <b>23.733,00</b>                  | <b>24.500,00</b>              | <b>27.500,00</b>              |
| <b>32 Spenden, Sponsoring</b>                       |                                   |                                   |                               |                               |
| → KSB                                               | 1.800,00                          | 21.848,28                         | 14.750,00                     | 6.800,00                      |
| → SJ                                                | 0,00                              | 0,00                              | 0,00                          | 0,00                          |
|                                                     | <b>1.800,00</b>                   | <b>21.848,28</b>                  | <b>14.750,00</b>              | <b>6.800,00</b>               |
| <b>33 Zuschüsse LSB</b>                             |                                   |                                   |                               |                               |
| <b>33.1 KSB</b>                                     |                                   |                                   |                               |                               |
| a) Sportreferent Region                             | 25.880,07                         | 26.503,24                         | 27.800,00                     | 26.500,00                     |
| b) Verwaltungskosten                                | 16.392,00                         | 16.339,00                         | 15.000,00                     | 21.000,00                     |
| c) Sportentwicklung                                 | 7.593,78                          | 9.357,71                          | 2.000,00                      | 10.000,00                     |
| d) Nebenberufliche Übungsleiter                     | 111.851,00                        | 108.752,00                        | 108.752,00                    | 108.582,00                    |
| e) Frauen im Sport                                  | 0,00                              | 1.000,00                          | 0,00                          | 2.000,00                      |
| f) Sportabzeichen (incl. VWK)                       | 1.931,93                          | 1.778,44                          | 3.000,00                      | 2.000,00                      |
| g) Qualifix- / Lizenz-Lehrgänge                     | 0,00                              | 0,00                              | 0,00                          | 0,00                          |
| h) Integration                                      | 9.000,00                          | 0,00                              | 1.000,00                      | 0,00                          |
| i) Sonstige: BeSS-Servicesstelle                    | 10.542,45                         | 13.738,95                         | 13.500,00                     | 13.500,00                     |
| j) Inklusion                                        |                                   |                                   | 1.000,00                      | 0,00                          |
| k) Ehrenamt/ Bürgerschaftliches Engagement im Sport |                                   | 0,00                              | 0,00                          | 2.000,00                      |
|                                                     | <b>183.191,21</b>                 | <b>177.465,34</b>                 | <b>172.052,00</b>             | <b>185.582,00</b>             |
| <b>33.2 SJ</b>                                      |                                   |                                   |                               |                               |
| a) Lehrarbeit                                       | 0,00                              | 0,00                              | 0,00                          | 0,00                          |
| b) Freizeiten, Juleica                              | 39.184,16                         | 1.758,00                          | 2.000,00                      | 2.000,00                      |
|                                                     | <b>39.184,16</b>                  | <b>1.758,00</b>                   | <b>2.000,00</b>               | <b>2.000,00</b>               |
| <b>34 Kommunale Zuschüsse, Erstattungen</b>         |                                   |                                   |                               |                               |
| <b>34.1 KSB</b>                                     |                                   |                                   |                               |                               |
| a) Stadt Peine                                      | 3.000,00                          | 3.000,00                          | 3.000,00                      | 3.000,00                      |
| b) Landkreis "Pakt für den Sport"                   | 307.000,00                        | 300.000,00                        | 300.000,00                    | 300.000,00                    |
|                                                     | <b>310.000,00</b>                 | <b>303.000,00</b>                 | <b>303.000,00</b>             | <b>303.000,00</b>             |
| <b>34.2 SJ</b>                                      |                                   |                                   |                               |                               |
| a) Landkreis Jugendarbeit                           | 6.105,00                          | 4.853,54                          | 5.000,00                      | 5.000,00                      |
| b) Landkreis Freizeiten                             | 0,00                              | 4.795,68                          | 2.800,00                      | 5.000,00                      |
| c) Landkreis Lehrarbeit                             | 2.481,50                          | 2.455,50                          | 800,00                        | 1.000,00                      |
|                                                     | <b>8.586,50</b>                   | <b>12.104,72</b>                  | <b>8.400,00</b>               | <b>11.000,00</b>              |
| <b>36 Sonstige Zuschüsse</b>                        |                                   |                                   |                               |                               |
| → VWK-Zuschuss an SJ vom KSB                        | 3.500,00                          | 3.500,00                          | 3.500,00                      | 3.500,00                      |
| <b>39 Sonstige Einnahmen und Erstattungen</b>       |                                   |                                   |                               |                               |
| <b>39.1 KSB</b>                                     |                                   |                                   |                               |                               |
| a) Erstattungen Sportabz.-Stützpunkte               | 2.320,00                          | 3.326,00                          | 2.500,00                      | 2.500,00                      |
| b) Erstattung Raumkosten                            | 0,00                              | 395,40                            | 2.500,00                      | 1.500,00                      |
| c) Erstattung Büro, Porto, Fotok., Sonstiges        | 792,38                            | 1.615,72                          | 600,00                        | 1.000,00                      |
| d) Erstattungen Lehrarbeit, Sportentwicklung        | 6.283,80                          | 944,74                            | 500,00                        | 500,00                        |
| e) Sonstige Erstattungen                            | 12.300,42                         | 11.309,99                         | 3.000,00                      | 2.000,00                      |
| f) Sonstige Einnahmen                               | 1.108,31                          | 788,34                            | 1.000,00                      | 1.000,00                      |
|                                                     | <b>22.804,91</b>                  | <b>18.358,19</b>                  | <b>10.100,00</b>              | <b>8.500,00</b>               |
| <b>39.2 SJ</b>                                      |                                   |                                   |                               |                               |
| a) Sportregion Lehrarbeit                           | 9.288,14                          | 6.898,48                          | 7.000,00                      | 7.500,00                      |
| b) Sportregion Juleica                              | 4.337,53                          | 6.135,22                          | 3.000,00                      | 4.500,00                      |
| c) Sonstige Einnahmen                               | 1.130,40                          | 1.723,80                          | 200,00                        | 200,00                        |
|                                                     | <b>14.753,07</b>                  | <b>13.755,50</b>                  | <b>10.200,00</b>              | <b>12.200,00</b>              |
| <b>40 Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen</b>   |                                   |                                   |                               |                               |
| → KSB                                               | 6.000,00                          | 92.488,07                         | 35.000,00                     | 33.000,00                     |
| → SJ                                                | 322,20                            | 1.403,58                          | 1.500,00                      | 0,00                          |
|                                                     | <b>6.322,20</b>                   | <b>93.891,65</b>                  | <b>36.500,00</b>              | <b>33.000,00</b>              |
| <b>41 Entnahmen aus Betriebsmittel-Rücklagen</b>    |                                   |                                   |                               |                               |
| → KSB                                               | 8.898,60                          | 0,00                              | 53.035,00                     | 52.480,00                     |
| → SJ                                                | 0,00                              | 488,52                            | 0,00                          | 0,00                          |
|                                                     | <b>8.898,60</b>                   | <b>488,52</b>                     | <b>53.035,00</b>              | <b>52.480,00</b>              |
| <b>Summe Einnahmen</b>                              | <b>857.118,34</b>                 | <b>928.916,55</b>                 | <b>846.937,00</b>             | <b>867.062,00</b>             |

... Sportjugend Peine

**Kreissportbund Peine e.V. (Incl. Sportjugend)**

| <b>Ausgaben</b>                                   | <b>Ergebnis<br/>2022<br/>Euro</b> | <b>Ergebnis<br/>2023<br/>Euro</b> | <b>Plan<br/>2024<br/>Euro</b> | <b>Plan<br/>2025<br/>Euro</b> |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| <b>20 Personalkosten</b>                          | <b>229.084,65</b>                 | <b>254.970,53</b>                 | <b>275.000,00</b>             | <b>279.000,00</b>             |
| <b>21 Raumkosten</b>                              |                                   |                                   |                               |                               |
| → KSB                                             | 30.148,28                         | 32.667,83                         | 35.000,00                     | 35.000,00                     |
| → SJ                                              | 960,00                            | 960,00                            | 960,00                        | 960,00                        |
|                                                   | <b>31.108,28</b>                  | <b>33.627,83</b>                  | <b>35.960,00</b>              | <b>35.960,00</b>              |
| <b>22 Verwaltung</b>                              |                                   |                                   |                               |                               |
| → KSB                                             | 12.174,84                         | 57.430,49                         | 15.000,00                     | 16.000,00                     |
| → VWK-Zuschuss vom KSB an SJ                      | 3.500,00                          | 3.500,00                          | 3.500,00                      | 3.500,00                      |
| → SJ                                              | 84,96                             | 540,69                            | 300,00                        | 300,00                        |
|                                                   | <b>15.769,80</b>                  | <b>61.471,18</b>                  | <b>18.800,00</b>              | <b>19.800,00</b>              |
| <b>23 Verbandsabgaben u. sonstige Beiträge</b>    |                                   |                                   |                               |                               |
| → KSB                                             |                                   |                                   |                               |                               |
| a) Beiträge an Landessportbund                    | 162.568,43                        | 164.968,13                        | 168.500,00                    | 229.000,00                    |
| b) sonst. Beiträge, Mitgliedschaften              | 60,00                             | 60,00                             | 100,00                        | 100,00                        |
| → SJ                                              | 50,00                             | 25,00                             | 25,00                         | 25,00                         |
|                                                   | <b>162.678,43</b>                 | <b>165.053,13</b>                 | <b>168.625,00</b>             | <b>229.125,00</b>             |
| <b>24 Repräsentationen, Öffentlichkeitsarbeit</b> |                                   |                                   |                               |                               |
| → KSB                                             | 6.417,80                          | 763,88                            | 2.000,00                      | 2.000,00                      |
| → SJ                                              | 3.318,41                          | 1.142,44                          | 2.500,00                      | 2.500,00                      |
|                                                   | <b>9.736,21</b>                   | <b>1.906,32</b>                   | <b>4.500,00</b>               | <b>4.500,00</b>               |
| <b>25 Vorstand u. sonstige Organe</b>             |                                   |                                   |                               |                               |
| → KSB                                             | 7.766,59                          | 10.080,42                         | 7.000,00                      | 10.000,00                     |
| → SJ                                              | 2.725,82                          | 2.540,82                          | 2.000,00                      | 2.200,00                      |
|                                                   | <b>10.492,41</b>                  | <b>12.621,24</b>                  | <b>9.000,00</b>               | <b>12.200,00</b>              |
| <b>27 Sportabzeichen</b>                          | <b>12.185,43</b>                  | <b>13.750,22</b>                  | <b>26.000,00</b>              | <b>26.000,00</b>              |
| <b>29 Sportförderung</b>                          |                                   |                                   |                               |                               |
| <b>29.1 Sportförderung KSB</b>                    |                                   |                                   |                               |                               |
| → Übungsleiterzuschüsse an Vereine                | 265.317,70                        | 259.205,88                        | 257.252,00                    | 257.252,00                    |
| → Lizenzlehrgänge                                 | 0,00                              | 0,00                              | 0,00                          | 0,00                          |
| → Sportentwicklung                                | 33.861,08                         | 15.522,33                         | 15.000,00                     | 16.000,00                     |
| → Inklusion                                       |                                   |                                   | 4.800,00                      | 0,00                          |
| → Lehrarbeit                                      | 1.387,95                          | 1.086,11                          | 5.000,00                      | 6.000,00                      |
| → Schulsport, Kindergesundheit                    | 6.568,86                          | 16.204,75                         | 14.000,00                     | 22.500,00                     |
| → Gesundheitssport                                | 0,00                              | 0,00                              | 0,00                          | 0,00                          |
| → Frauen im Sport                                 | 120,00                            | 5.041,21                          | 0,00                          | 2.000,00                      |
| → Förderung Integration                           | 6.728,80                          | 122,20                            | 1.500,00                      | 0,00                          |
| → Vereins- und Organisationsentwicklung           | 500,00                            | 483,50                            | 11.000,00                     | 6.000,00                      |
| → Sonstige Kosten                                 | 573,20                            | 581,18                            | 500,00                        | 500,00                        |
|                                                   | <b>314.855,39</b>                 | <b>298.248,94</b>                 | <b>309.052,00</b>             | <b>310.252,00</b>             |
| <b>29.2 Sportförderung SJ</b>                     |                                   |                                   |                               |                               |
| → Lehrarbeit                                      | 18.733,37                         | 18.942,40                         | 17.000,00                     | 17.000,00                     |
| → Freizeit                                        | 42.972,87                         | 29.687,37                         | 25.115,00                     | 30.500,00                     |
| → Zuschüsse Freizeit an Vereine                   | 810,00                            | 336,00                            | 1.000,00                      | 1.000,00                      |
| → Sonstige Kosten                                 | 2.410,45                          | 2.366,40                          | 1.000,00                      | 1.815,00                      |
|                                                   | <b>64.926,69</b>                  | <b>51.332,17</b>                  | <b>44.115,00</b>              | <b>50.315,00</b>              |
| <b>Sonstige Ausgaben KSB</b>                      | <b>4.727,11</b>                   | <b>5.511,60</b>                   | <b>0,00</b>                   | <b>0,00</b>                   |
| <b>Sonstige Ausgaben SJ</b>                       | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>                       | <b>200,00</b>                 | <b>200,00</b>                 |
| <b>29.3 Zuführung zu zweckgeb. Rücklagen</b>      |                                   |                                   |                               |                               |
| → KSB                                             | 0,00                              | 0,00                              | 0,00                          | 0,00                          |
| → SJ                                              | 0,00                              | 0,00                              | 0,00                          | 0,00                          |
|                                                   | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>                   | <b>0,00</b>                   |
| <b>29.4 Zuführung zur Betriebsmittelrücklage</b>  |                                   |                                   |                               |                               |
| → KSB                                             | 0,00                              | 28.215,49                         | 0,00                          | 0,00                          |
| → SJ                                              | 1.557,05                          | 0,00                              | 438,58                        | 0,00                          |
|                                                   | <b>1.557,05</b>                   | <b>28.215,49</b>                  | <b>438,58</b>                 | <b>0,00</b>                   |
| <b>Summe Ausgaben</b>                             | <b>867.118,34</b>                 | <b>926.916,55</b>                 | <b>848.937,00</b>             | <b>967.052,00</b>             |

... Sportjugend Peine

Zwischen dem

Landkreis Peine, Burgstr. 1, 31224 Peine  
vertreten durch den Landrat Herrn Franz Einhaus

und dem

Kreissportbund Peine e. V., Am Markt 2, 31224 Peine  
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Ralf Werner  
und den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Hans Heinrich Brandes

wird folgender

## **Pakt für den Sport**

geschlossen:

### **Präambel**

Der Sport erfüllt als wesentlicher Bestandteil des Gemeinwohls vielfältige Aufgaben und dient in wesentlichem Maße der Stärkung des bürgerschaftlichen Zusammenlebens, verfolgt gemeinnützige Zwecke und bietet wichtige Handlungsfelder in den Bereichen der Freizeitgestaltung, Jugendförderung, Gesundheitsprävention und Integration.

Sowohl der Individual- und Mannschaftssport als auch alle Institutionen des Sports streben eine Verwirklichung dieser Ziele an und tragen dazu bei, die Wertigkeit dieser Ziele in den Vordergrund des gemeinwohlorientierten Interesses zu stellen.

Der Pakt für den Sport im Kreis Peine soll die Interessen der Vertragschließenden formulieren, bündeln und die Förderung des Sports durch entsprechende Willenserklärungen sicherstellen.

Der Landkreis Peine erkennt dabei die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports an und unterstützt den Kreissportbund bei seiner Aufgabenerfüllung.

Der Kreissportbund Peine arbeitet partnerschaftlich mit dem Landkreis Peine zusammen, um die Ziele bezüglich des Sports und der Bewegung in unserer Gesellschaft zu verwirklichen. Der Kreissportbund entsendet, um auch kommunalpolitisch eingebunden zu sein, dazu eine Vertretung als beratendes Mitglied in den Ausschuss Bildung, Kultur und Sport.

### **§ 1**

#### **Allgemeine Festlegung zur Sportförderung**

Die Sportförderung im Landkreis Peine soll die Autonomie des Kreissportbundes gewährleisten, durch angemessene Unterstützung dessen Handlungsfähigkeit sichern und zur Förderung einer bewegten Gesellschaft im Landkreis beitragen.

Dazu stellt der Landkreis mit Wirkung vom 01.01.2022 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung.

Die Aufteilung dieser Haushaltsmittel für die direkte Förderung der Vereine sowie für die Aufgaben des Kreissportbundes wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Landrat und dem Kreissportbund festgelegt.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Kreissportbund, seine Organisation zukunftsfähig zu gestalten, um durch den Einsatz von hauptamtlichem Personal das Ehrenamt zu unterstützen. In diesem Zusammenhang nimmt der Kreissportbund über seine verbandseigenen Aufgaben insbesondere folgende Aufgaben wahr, durch die er nicht nur nach innen, sondern auch nach außen wirkt:

- Beratung und Unterstützung der Vereine bei der Einwerbung von Landesmitteln für Maßnahmen des Sports (insbesondere Investitionsmittel),
- Beratung der Vereine, der Schulen, der Kindertagesstätten und aller gesellschaftlichen Gruppen bei Fragen des überfachlichen Sports sowie Initiierung von Projekten, die auf der Grundlage des Sportförderungsgesetzes förderfähig sind einschließlich der Einwerbung entsprechender Landesmittel,
- Arbeiten im Zusammenhang mit der Verleihung des Deutschen Sportabzeichens
- Vergabe der Nutzungszeiten der landkreiseigenen Sporthallen am Wochenende und in den Ferien,
- Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Organisationen zur Förderung von Sport, Bewegung und Gesundheit,
- Geschäftsführung des „Netzwerkes gesunde Kinder“,
- Besetzung einer Servicestelle für Schulen, Kindertagesstätten und Vereine, so lange die Landesfinanzierung gesichert ist,
- Beratung von Alten- und Pflegeeinrichtungen über die Durchführung von Bewegungsmaßnahmen,
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Übungsleiterlehrgänge) für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten, Schulen und Altenpflegeeinrichtungen ggf. in Zusammenarbeit z.B. mit dem Jobcenter, der Caritas, der BBg usw.,
- Gewinnung von gesellschaftlichen Partnern, die bereit sind, die Durchführung von Bewegungsprojekten im Landkreis zu fördern,
- Aufbau und Pflege eines Pools qualifizierter Personen für den Einsatz insbesondere in Schulen im Rahmen der Ganztagsbetreuung,
- Zusammenarbeit mit den Kommunen im Landkreis bei der Erfüllung deren Aufgaben gem. § 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes

Der Pakt für den Sport beinhaltet daher Zielsetzungen und Absichtserklärungen, deren Realisierung von der Verfügbarkeit personeller und finanzieller Ressourcen abhängig ist.

## **§ 2 Sportstätten**

Der Landkreis Peine verpflichtet sich, im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel den Bau, die Sanierung und die Modernisierung von kreiseigenen Sportstätten bedarfsorientiert vorzunehmen. In diesem Zusammenhang hat die Sanierung und Modernisierung bestehender Sportstätten Vorrang vor dem Neubau zusätzlicher Einrichtungen. Er wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass auch die Gemeinden sich diesem Ziel verpflichtet fühlen. Er berücksichtigt dieses auch bei der Genehmigung der gemeindlichen Haushalte.

Beim Bau, bei der Sanierung oder Modernisierung von Sportstätten sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die eine behindertengerechte Nutzung zulassen.

### **§ 3 Sportstättennutzung**

Die Nutzung der Sportstätten des Kreises Peine erfolgt für den KSB und seine Mitgliedsvereine kostenfrei. Insgesamt stimmen die Vertragsparteien darin überein, dass die Gemeinden für die Unterstützung des Vereinssports im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zuständig sind.

### **§ 4 Schulsport**

Die Erteilung des lehrplangemäßen Schulsports in allen Schulstufen und Schulformen bildet eine wichtige Voraussetzung zur gesundheitlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

In diesem Zusammenhang erklärt der Landkreis, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das Schulsport-Angebot quantitativ und qualitativ zu sichern, vorhandene Defizite auszugleichen und der Unterrichtserteilung eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, ohne andere Schwerpunkte zu gefährden.

Bei schulischen Ganztagsangeboten spielt der Sport eine gleichberechtigte Rolle neben anderen Angeboten. Der Kreissportbund wird die Schulen bei der Gewinnung und der Ausbildung von Übungsleiterinnen, Übungsleitern, Schulsportassistentinnen, Schulsportassistenten, Sportassistentinnen, Sportassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern unterstützen.

Der Landkreis Peine wirkt als Schulträger im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht oder im Rahmen des Angebotes in Ganztagschulen, das Deutsche Sportabzeichen erwerben und prüft, ob er einen eigenen Schulwettbewerb ausschreibt oder den Schulwettbewerb der Stiftung Deutsches Sportabzeichen unterstützt.

Der Kreissportbund wirbt bei seinen Mitgliedsvereinen dafür, dass Schulen und Sportvereine Kooperationen eingehen, um das sportliche Angebot in den Schulen zu sichern bzw. zu verbessern.

Die Sportjugend wird zudem im Rahmen ihrer Möglichkeiten das bestehende Angebot zur Ausbildung von Schulsportassistenten und von Jugendleitern aufrechterhalten, soweit es von den Schulen nachgefragt wird.

Zudem wird der Kreissportbund die Schulen beim Einsatz von jungen Menschen im freiwilligen sozialen Jahr im Sport unterstützen.

### **§ 5**

#### **Sport für Kinder und Jugendliche**

Sport für Kinder und Jugendliche ist in besonderem Maße dazu geeignet, sozial- und gesundheitsrelevante Aspekte in den Vordergrund zu stellen. Die Vertragspartner formulieren die Zielsetzung, durch besondere – auch trendsportorientierte – Angebote dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden und darüber hinaus durch zusätzliche Handlungsfelder Kindern und Jugendlichen mit mangelnden Bewegungserfahrungen eine besondere Förderung zu teil werden zu lassen.

## **§ 6**

### **Sport und Integration aller gesellschaftlichen Gruppen**

Durch besondere Sportangebote soll dem Gedanken der Integration durch Sport in umfassender Weise entsprochen werden.

In diesen Handlungsprozess einbezogen sind auch spezielle Sportangebote für gefährdete Jugendliche, für kranke und ältere Menschen, für Frauen, für Personen, die aufgrund ihrer Weltanschauung und/oder Religion ansonsten dem Sport fernbleiben, für den umfassenden Bereich des Behindertensports und für Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Möglichkeiten zur Bestandssicherung bereits bestehender Angebote auszuschöpfen und bei Bedarf eine zusätzliche Angebots-Palette zu unterbreiten, sofern hierfür die notwendigen personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden können.

## **§ 7**

### **Sport, Bildung und Gesundheit**

Die Begriffe Sport, Bildung und Gesundheit gehen eine enge Verbindung ein, da sie sich gegenseitig bedingen. Diese Symbiose soll durch ein breites Handlungsspektrum gesichert werden.

In diesem Zusammenhang wird vereinbart, dass ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Sport, Schule und Medizin stattfindet, um die Gesundheit und körperliche Fitness der Menschen im Landkreis Peine durch Sport zu verbessern und präventive Maßnahmen frühzeitig einzuleiten. Der Kreissportbund fördert auch die sportliche Betätigung von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund.

Zur Zielerreichung arbeitet der Kreissportbund mit den jeweils zuständigen Fachdiensten des Landkreises Peine zusammen.

## **§ 8**

### **Sport und Umwelt**

Die Vertragsparteien erzielen Einvernehmen darüber, dass bei der Ausübung von Sport die berechtigten Belange des Umwelt- und Naturschutzes Berücksichtigung und die in diesem Zusammenhang bestehenden gesetzlichen Regelungen Beachtung finden.

Sofern zu dieser Thematik Handlungsbedarf besteht, wird ein Dialog zwischen den Vertretern des Sports und dem Landkreis mit der Zielsetzung geführt, einvernehmliche Vereinbarungen zu treffen.

## **§ 9**

### **Ehrenamt**

Die Vertragspartner erklären ausdrücklich, sich der Stärkung und Förderung des Ehrenamtes umfassend zu widmen. Dieses bringt der Landkreis insbesondere durch die finanzielle Förderung des Kreissportbundes zum Ausdruck.

## **§ 10 Kreissportkonferenz**

Zur Stärkung und Fortentwicklung des Sports ist es erforderlich, einen regelmäßigen Dialog zwischen Sport, Politik, Verwaltung und Schule zu führen.

Dieser Dialog gipfelt in einer bedarfsgerecht aber möglichst alle 2 Jahre stattfindenden Kreissportkonferenz, die sowohl einen Informations-Transfer als auch einen intensiven Meinungsaustausch beinhaltet.

Der Kreis Peine erklärt sich bereit, zu einem solchen Dialog einzuladen. Teilnehmer sollten neben Vertretern des Landkreises aus Verwaltung und Kreistag, des Kreissportbundes einschließlich der Fachverbände und Vertreter interessierter Vereine sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und Kindertagesstätten und der Verwaltungen sowie der Räte der Gemeinden im Landkreis Peine sein.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

Der Pakt für den Sport im Landkreis Peine ersetzt den mit Wirkung zum 01.01.2016 geschlossenen Pakt und tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in dieser Fassung in Kraft. Er erlangt zunächst eine befristete Gültigkeit für die Dauer bis zum 31.12.2026.

Die Vertragsparteien erklären ihre ausdrückliche Absicht, die Gültigkeit des Paktes für den Sport auf unbefristete Zeit festzulegen, sofern keine gravierenden Einwände oder aufhebende Ereignisse entgegenstehen.

Peine, 25.08.2021

Landkreis Peine

Kreissportbund Peine e.V



Franz Einhaus



Ralf Werner



Hans Heinrich Brandes



|                                                   |                                 |
|---------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                           | Vorlagennummer: <b>2025/069</b> |
| Federführend:<br>Fachdienst Schule, Kultur, Sport | Status: öffentlich              |
|                                                   | Datum: 09.05.2025               |

| Beratungsfolge (Zuständigkeit)                        | Sitzungstermin | Status |
|-------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung) | 17.06.2025     | Ö      |
| Kreisausschuss (Vorberatung)                          | 18.06.2025     | N      |
| Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)         | 18.06.2025     | Ö      |

|                            |      |                         |          |
|----------------------------|------|-------------------------|----------|
| Im Budget enthalten:       | nein | Kosten (Betrag in €):   | 22.150 € |
| Mitwirkung Landrat:        | ja   | Qualifizierte Mehrheit: | nein     |
| <b>Relevanz</b>            |      |                         |          |
| Gender Mainstreaming       | nein | Migration               | nein     |
| Prävention/Nachhaltigkeit  | nein | Bildung                 | ja       |
| Klima-/Umwelt-/Naturschutz | nein |                         |          |

## Erhalt der mobilen Allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) am Standort der IGS Peine über das Schuljahr 2025/2026 hinaus

### Beschlussvorschlag:

Die drei mobilen AUR am Standort der IGS Peine werden über das Schuljahr 2024/2025 bis auf Weiteres vorgehalten.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die IGS Edemissen wurde nicht mit Oberstufe geplant, es wurde aber vereinbart und den Eltern zugesichert, dass die Schülerinnen und Schüler der IGS Edemissen, die dort den erweiterten Sekundarabschluss I erreichen, anschließend die Oberstufe der IGS Peine besuchen können. Hierzu wurde von den beiden Schulen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese kam zum ersten Mal zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 zum Tragen. Mit Ende des Schuljahres 2021/2022 verließ der erste 10. Jahrgang die IGS Edemissen. Hierbei wechselten 40 Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe der IGS Peine. Bereits im Februar 2022 zeichnete sich dies ab und die Schulleitung der IGS Peine meldete Raumbedarf an. Da dies in der Regel nicht so kurzfristig umsetzbar ist, wurde der 11. Jahrgang im Schuljahr 2022/2023 zunächst in den Räumen der BBS Peine beschult.

Um den Raumbedarf abzudecken, wurde die Beschaffung von drei mobilen AUR ausgeschrieben; ab November 2023 standen diese bereit und konnten durch die IGS Peine genutzt werden. In den ersten drei Monate des Schuljahres 2023/2024 erfolgte der Unterricht weiterhin in den AUR der BBS Peine.

Im Sommer 2024 gab die Schulleiterin der IGS Peine, Frau Pleye, an, dass ab dem Schuljahr 2025/2026 die mobilen AUR am Standort IGS Peine nicht mehr notwendig seien, da die Spitze der Schülerinnen und Schüler aus 2022 dann den 13. Jahrgang beendet hätten und der derzeitige 11. und 12. Jahrgang nicht so voll wie dieser sei. Die Schülerinnen und Schüler könnten in den vorhandenen Räumlichkeiten untergebracht werden.

Aus diesem Grund wurde die Miete nur noch bis Juli 2025 im Haushalt veranschlagt.

Mitte März 2025 ist Frau Pleye nun an den Landkreis Peine mit der Information herantreten, dass sich inzwischen abzeichne, dass die Anmeldezahlen für den kommenden 11. Jahrgang eine gesicherte Fünfstufigkeit abbilden würden. Nach Sichtung der Zeugnisse sei realistisch, dass die angemeldeten Schülerinnen und Schüler würden den erweiterten Sekundarabschluss I erreichen würden. Hinzu kämen die Schülerinnen und Schüler der IGS Edemissen, die ebenfalls angemeldet seien und es zu erwarten sei, dass auch sie den erweiterten Sekundarabschluss I erreichen würden.

Ein weiterer Punkt sei das Sportprofil, welches an der IGS Peine seit dem laufenden Schuljahr angeboten werde. Auch hierfür meldeten sich Schülerinnen und Schüler von anderen auswärtigen Schulen im Landkreis Peine an. Mit dieser Entwicklung sei auch in den kommenden Jahren zu rechnen.

Aus diesen genannten Gründen reichen die räumlichen Kapazitäten des IGS-Gebäudes nicht aus und die vorhandenen drei mobilen AUR sind weiterhin notwendig.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Durch den Erhalt der drei mobilen AUR an der IGS Peine kann der notwendige Raumbedarf der Schule gedeckt werden.

Aufgrund des schulischen Kontextes ist die Bildungsrelevanz dieser Maßnahme zur bejahen.

#### **Ressourceneinsatz:**

Finanzmittel für die Miete der mobilen AUR sind im Produkt 21801100 - IGS Vöhrum - nur bis Juli 2025 veranschlagt worden. Inzwischen hat sich gezeigt, dass der geplante Mensaumbau an der IGS Peine nicht vollumfänglich in diesem Jahr erfolgen kann. Die für den Mensaumbau eingeplanten Haushaltsmittel stehen damit zum Teil zur Verfügung. Weiter sind für 2025 Mittel für Ersatzbeschaffungen Mobiliar in den vorhandenen AUR eingeplant worden. Es bleibt abzuwarten, ob die veranschlagte Höhe erforderlich ist oder ob sich aufgrund der Ausschreibung Einsparungen ergeben. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen einige der geplanten und veranschlagten Ersatzanschaffungen bei dem Produkt 21801100 in das Jahr 2026 verschoben und neu veranschlagt werden.

#### **Schlussfolgerung:**

Der Erhalt der drei mobilen AUR an der IGS Peine ist zur Deckung des Raumbedarfs und einer angemessenen Beschulung erforderlich.

#### **Anlagen**

Betr. mobile AU IGS Peine (Mail SL vom 19.03.2025)

# Container

Ulla Pleye <ulla.pleye@igs-peine.de>

An: "Carstens, Adrienne", "Notka, Heike"

Datum: 19.03.2025 12:46:03

**ACHTUNG!!** Diese Mail erhalten Sie von einer Adresse außerhalb des Landkreises Peine. Öffnen Sie keine Links und Anhänge, es sei denn, Sie erwarten die Mail und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Frau Carstens,  
sehr geehrte Frau Notka,

die Anmeldezahlen für den kommenden elften Jahrgang bilden eine gesicherte Fünfüzigkeit ab. Das Anmeldeverfahren ist abgeschlossen und nach Sichtung der Zeugnisse werden die Schüler\*innen den erweiterten Sekundarabschluss I erreichen. Dies war bisher nicht abzusehen.

Dies strapaziert die ohnehin angespannte Raumsituation weiter. Sollte im Folgejahr weiterhin eine Fünfüzigkeit in Jg. 11 erreicht werden und diese dann "hochwachsen", benötigen wir die zusätzlichen Räume in den aktuell aufgestellten Containern ohnehin. Dies ist unseren Prognosen ein sehr realistisches Szenario, da die Einführung des Sportprofils in der SEK II in diesem Jahr zu einer großen Zahl an Anmeldungen von außen geführt hat. Diese Entwicklung erwarten wir auch in den kommenden Jahren.

Gleichzeitig erhoffen wir uns aus dem begonnenen Prozess der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Peine einen höheren Zulauf an leistungsstarken Schülerinnen und Schüler, die dann mittelfristig ihren Weg in unsere gymnasiale Oberstufe finden werden.

Unseren Informationen nach sind die Container ohnehin bis 2028 zugelassen und noch nicht endgültig gekündigt.

Wir beantragen daher auf Basis der aktuellen Anmeldezahlen für Jahrgang 11 und des dargestellten Szenarios den Erhalt der Container.

Mit freundlichen Grüßen

--

**Ulla Pleye**  
Schulleiterin IGS Peine

**Julian Geisler**  
stellv. Schulleiter IGS Peine



|                                                   |                                 |
|---------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                           | Vorlagennummer: <b>2025/081</b> |
| Federführend:<br>Fachdienst Schule, Kultur, Sport | Status: öffentlich              |
|                                                   | Datum: 21.05.2025               |

|                                                       |                       |               |
|-------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>                 | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung) | 17.06.2025            | Ö             |
| Kreisausschuss (Entscheidung)                         | 18.06.2025            | N             |

|                            |          |                         |          |
|----------------------------|----------|-------------------------|----------|
| Im Budget enthalten:       | entfällt | Kosten (Betrag in €):   | entfällt |
| Mitwirkung Landrat:        | ja       | Qualifizierte Mehrheit: | nein     |
| <b>Relevanz</b>            |          |                         |          |
| Gender Mainstreaming       | nein     | Migration               | nein     |
| Prävention/Nachhaltigkeit  | nein     | Bildung                 | ja       |
| Klima-/Umwelt-/Naturschutz | nein     |                         |          |

## Aufnahme von Grundstückskaufverhandlungen mit der Gemeinde Ilsede zur Erweiterung des Schulzentrums Ilsede (Astrid-Lindgren-Schule)

### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Peine wird ermächtigt, hinsichtlich der Verhandlung zum Ankauf eines Grundstücks zur Erweiterung des Schulzentrums Ilsede (Astrid-Lindgren-Schule) auf die Gemeinde Ilsede zuzugehen.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Wie unter anderem mit Vorlage 012/2023 dargelegt, ist die Raumsituation am Schulzentrum Ilsede insgesamt sehr angespannt. Bestätigt wird dies durch die derzeit in Vorbereitung befindliche Schulentwicklungsplanung.

Ein Auszug der Grundschule (GS) Ilsede allein würde zu keiner auskömmlichen Raumsituation für die übrigen Schulformen führen; zudem wurde dieses seitens der Gemeinde Ilsede frühestens für das Jahr 2030 in Aussicht gestellt.

Gleiches gilt für eine eventuelle Anpassung der Schulbezirke: Aufgrund der Lage des Schulzentrums Ilsede wäre nur eine geringfügige Anpassung möglich, die zu keiner gravierenden Entlastung führen würde.

Um die zukünftige Beschulung aller Schulformen am Standort des Schulzentrums Ilsede sicherzustellen, ist daher eine bauliche Erweiterung des bisherigen Schulzentrums zwingend geboten.

Hier kommt in einem ersten Schritt vorrangig die Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule (ALS) in Betracht. Derzeit wird ein Teil der Schülerinnen und Schüler (SuS) dieser Schule im

Erdgeschoss der Janusz-Korczak-Schule (JKS) beschult. Angesichts der weiterhin ansteigenden Schülerzahlen der ALS ist jedoch die Schaffung weiterer Raumkapazitäten unabdingbar. Aufgrund der besonderen Bedürfnisse dieser Schülerschaft wäre eine Ausweitung in das derzeit durch die Hauptschule (HS) genutzte Obergeschoss der JKS mit erheblichem Aufwand verbunden, was sich in der Gesamtbetrachtung als nicht zielführend darstellt. Zudem würden diese Räumlichkeiten dann zusätzlich für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der HS fehlen. Demensprechend ist aus Sicht der Verwaltung in einem ersten Schritt ein Anbau an das derzeitige Gebäude der ALS zu befürworten.

Das Gebäude der JKS bietet insgesamt 13 allgemeine Unterrichtsräume, welche angesichts der derzeitigen Zügigkeiten mit einer Gesamtklassenanzahl von 13 vollumfänglich von der HS benötigt werden würden. Der Fachunterricht müsste weiterhin im Gebäude der Grund- und Hauptschule (GHS) stattfinden. Hierdurch würden im Gebäude der GHS die derzeit noch von der HS genutzten sechs allgemeine Unterrichtsräume frei werden.

Sollte sich die Gemeinde Ilsede für einen Neubau entscheiden, würden durch einen daraus resultierenden Auszug der GS die derzeit in deren Nutzung befindlichen 11 allgemeinen Unterrichtsräume im Gebäude der GHS frei, welche in der Summe der von der Realschule bzw. dem Gymnasium genutzten mobilen AUR entsprechen.

Bei einem Anbau an die ALS, einem Umzug der Hauptschule in das Gebäude der JKS und einem Neubau und Auszug der GS aus dem Gebäude der Grund- und Hauptschule wäre somit unter Berücksichtigung der derzeitigen Schülerzahlen am Schulzentrum Ilsede nach Rückbau der mobilen Unterrichtsräume eine auskömmliche Raumsituation mit einem Überhang von 6 AUR gegeben. Auch bei einem weiteren Zuwachs an einer der Schulformen der HS, RS oder GGI stünden noch Raumkapazitäten zur Verfügung. Mitgedacht werden muss hier auch die voraussichtliche Notwendigkeit der Erweiterung von Fachunterrichtsräumen.

Da die im Eigentum des Landkreises Peine stehenden Flächen bereits vollständig ausgelastet sind und keine Möglichkeiten für eine Erweiterung bieten, wäre eine Erweiterung nur durch den Ankauf weiterer Flächen möglich.

In der Vergangenheit haben wiederholt Gespräche mit der Gemeinde Ilsede hinsichtlich der Raumsituation stattgefunden. Zuletzt wurde seitens der Gemeinde Ilsede Gesprächsbereitschaft in Bezug auf einen Verkauf des auf der Anlage gelb markierten Grundstücks signalisiert.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Ankauf eines Grundstücks von der Gemeinde Ilsede zur baulichen Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule und Entlastung der Raumsituation am Schulzentrum Ilsede.

Aufgrund des schulischen Kontextes ist die Bildungsrelevanz der Maßnahme zu bejahen.

#### **Ressourceneinsatz:**

Durch den Eintritt in die Grundstückskaufverhandlungen mit der Gemeinde Ilsede wäre zunächst kein Einsatz von Ressourcen erforderlich.

#### **Schlussfolgerung:**

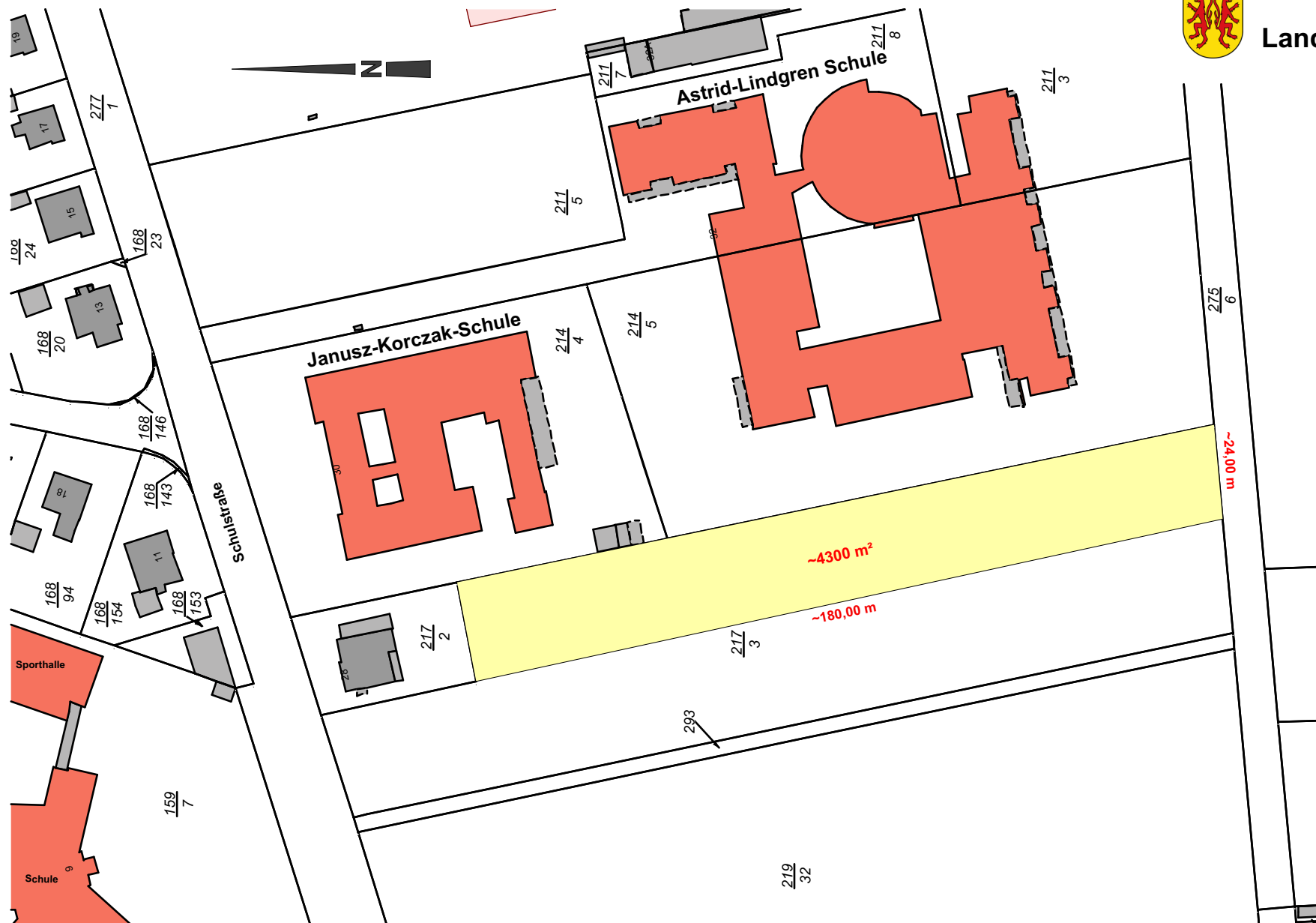
Durch den Ankauf der in der Anlage 1 gelb markierten Grundstücksfläche von der Gemeinde Ilsede wäre ein Anbau an die Astrid-Lindgren-Schule möglich, was zu einer ersten Entlastung der Raumsituation im Schulzentrum Ilsede führen würde.

#### **Anlagen**

Erweiterung Schulareal Schulzentrum Ilsede



Landkreis Peine



## Erweiterung Schulareal Schulzentrum Ilsede